

Wandlungsdiskussion

Beitrag von „Tilo“ vom 5. September 2007 um 18:57

[Zitat von Heinz](#)

Besteht jetzt schon das Recht auf Wandlung, oder muss ich einen weiteren Reparaturversuch akzeptieren? Könnte es dann zu Beweislastumkehr kommen, wenn das Problem nach Mitte Oktober (> 6 Monate) wieder auftaucht?

Du solltest dem Verkäufer noch einen Versuch der Mängelbeseitigung zugestehen. Bestand der Mangel schon vorher und tritt nach den 6 Monaten immer noch auf, hat die Beweislastumkehr keine Bedeutung.

Geht die Nachbesserung daneben oder bietet der Verkäufer Dir keine neue Maschine als Nachbesserung an hast Du die Option vom Kauf zurück zu treten bzw. den Kaufpreis zu mindern.

VG
Tilo